

Stadt Münster
Amt für Finanzen und Beteiligungen
- Steuern -
48127 Münster

Steuernummer: 5000.00

Ausstellung einer Ersatz-Steuermarke

Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin

Name, Vorname

Anschrift

Ich bitte um Übersendung/Aushändigung einer Ersatz-Steuermarke, da die alte Steuermarke
in Verlust geraten ist.
unbrauchbar/unleserlich ist (alte Steuermarke ist beigefügt).

Einwilligung (freiwillig):

Sollte mein Hund als Fundsache gemeldet werden, willige ich in die Mitteilung meiner Anschrift an die Finderin/an den Finder ein.

ja

nein

Unterschrift, Datum

Hinweis:

Die Haltung von Hunden, die ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Körpergewicht von mindestens 20 kg erreichen, sowie von Hunden, die unter § 3, Absatz 2 und § 10, Absatz 1 Landeshundegesetz (LHundG NRW) fallen, ist zusätzlich gemäß § 11 LHundG NRW der Ordnungsbehörde (hier: Ordnungsamt der Stadt Münster, 48127 Münster) anzuzeigen. Fragen zum Landeshundegesetz richten Sie an das Ordnungsamt unter Telefon 02 51/4 92-32 21 oder E-Mail: ordnungsamt@stadt-muenster.de

20 50 00

Datum:

1. Steuermarke ausgehändigt/zugesandt
2. Nachweis ergänzen
3. z.d.A.

I.A.